

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 958

18. Hospital@home: Ein problematisches Konzept? 2024/519; Protokoll: ps

Urs Roth (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Urs Roth (SP) ist nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort ein wenig ratlos zurückgeblieben und hat in einem zweiten Schritt selber recherchiert. Es ist schade, dass der zuständige Regierungsrat Thomi Jourdan heute nicht hier ist. Aber der Redner nimmt gerne auch mit dem Stellvertreter, Regierungsrat Anton Lauber, vorlieb. Urs Roth schickt voraus, dass er kein Fundamentalkritiker von Hospital@home-Projekten ist, obwohl er den Begriff ein bisschen schräg findet. Er möchte eigentlich kein Spital zu Hause. Wenn schon Anglizismen, hätte er sich gewünscht, dass eher von «Home-Treatment» oder «Home-Care-Treatment» gesprochen würde.

Die strittigen Fragen thematisieren ausschliesslich die Finanzierung und nicht den Inhalt. Die inhaltliche Diskussion kann dann geführt werden, wenn eine Evaluation zu diesem Pilotprojekt der Klinik Arlesheim vorliegt. Die strittigen Fragen haben den Redner bewogen, die Interpellation überhaupt einzureichen, weil der Bundesrat zu gewissen Vorstössen im eidgenössischen Parlament relativ deutlich Stellung genommen hat. Zu Frage 4 der Interpellation schreibt der Regierungsrat, die Genehmigung des Vertrags durch den Regierungsrat werde planmässig umgesetzt und sei noch ausstehend. Wenn ein Tarifvertrag, der zwischen der CSS und der Klinik Arlesheim abgeschlossen wurde, nach zwei Jahren immer noch nicht genehmigt ist, kann nicht mehr von «planmässig» gesprochen werden. Welcher Grund steht dahinter? Letztlich ist eine KVG-Verpflichtung massgebend: Das KVG sieht vor, dass die Kantonsregierung solche Verträge genehmigen muss. Aufgrund der eigenen Recherchen und der Verlautbarungen des Bundesrates ist Urs Roth nun der Meinung, dass man diesen Vertrag gar nicht mehr genehmigen sollte. Dieser ist schlicht Bundesgesetz- und KVG-widrig. Eine Behandlung ausserhalb des Spitals, so sagt der Bundesrat, ist keine stationäre Leistung, weil sie sonst gar nicht erbracht werden dürfte – und ein Spital hätte für deren Erbringung keine Legitimation. Das heisst, eine exterritorial erbrachte Leistung ist klassischerweise eine ambulante Leistung. Die Leistungsentschädigung erfolgt nicht nach dem DRG-System, also nach dem stationären System, sondern nach den ambulanten Leistungen. Für ambulante Leistungen gibt es auch Tarife. Die Leistungen müssten danach tarifiert werden – und nicht so, wie es beim Pilotprojekt erfolgte. Darum hinterfragt Urs Roth auch ein wenig, weshalb der Regierungsrat nun bereits eine Verlängerung dieses Pilotprojekts in Kraft gesetzt und seinen Beitrag von CHF 500'000.- bereits auf CHF 990'000.- erhöht hat. Diesen Kreditrahmen hätte der Redner erst «en connaissance de cause» der Haltung des Bundesrats ausgeweitet – und wenn die Evaluation vorliegt. Auch über Letztere hätte eingehend beraten werden können. Auffällig ist im Weiteren, dass nur die CSS, also eine Versicherung, mit der Klinik Arlesheim einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, nicht aber die anderen beiden, Tarif Suisse und HSK (Helsana-Sanitas-KPT). Zukünftig wird das wieder anders heissen und die Versicherer werden in einem Verband zusammengeschlossen werden, was sicher sinnvoll ist. Aber aktuell sind die Einkaufsgemeinschaften unterschiedlich unterwegs – und das lässt tief blicken. Die Antworten des Bundesrats zu den Vorstössen im Bundesparlament sollten ein wenig ernsthafter in die Erwägungen aufgenommen werden. Urs Roth wäre sehr erfreut, wenn der Regierungsrat seine Konklusionen zu diesem Homecare-Treatment- oder Hospital@home-Projekt nochmals überdenken und diesem Thema im Rahmen der Evaluation die notwendige Beachtung schenken würde. Als Gesundheits-

politiker war der Redner zu einem Runden Tisch eingeladen. Er hatte den Projektverantwortlichen der Klinik Arlesheim diese Punkte schon einmal vorgetragen, aber bisher nicht den Eindruck erhalten, dass ihnen ausreichend Beachtung geschenkt wird. Darum dankt der Redner dem Regierungsrat, wenn er dies nochmals aufnimmt. Er ist nicht zufrieden mit dieser Interpellationsantwort.

Urs Roth habe einleitend gesagt, er sei ratlos gewesen, so **Balz Stückelberger** (FDP). Die FDP-Fraktion hingegen sei ratlos gewesen, weshalb der Vorstoss überhaupt eingereicht worden sei. Für die FDP-Fraktion ist «Hospital@home», oder wie man das auch immer nennen möchte, ein sehr innovatives Konzept. Es braucht Innovationen im Gesundheitswesen, wie es vorhin von Tim Hagmann bereits gesagt wurde. Der Pilotversuch in Arlesheim ist sehr interessant, weil er in Bezug auf Qualität und Kosten in der Gesundheitsversorgung tatsächlich sehr wichtig ist. Der Redner hat ein bisschen Mühe damit, dass er zwischen den Zeilen eine massive Kritik an diesem System hört, obwohl es eigentlich nur um eine Finanzierung geht. Wenn Innovationen im Gesundheitswesen weitergetrieben werden sollen, dann kann man sich nicht darauf beschränken, immer nur ein Haar in der Suppe zu finden. Urs Roth wird in der aktuellen Ausgabe der «Volksstimme» zitiert: «Mir ist das alles viel zu langsam in der Gesundheitspolitik.» Hier nun werden Fragen gestellt und es wird versucht, das Ganze zu behindern. Die FDP-Fraktion, so möchte der Redner klarstellen, ermutigt den abwesenden zuständigen Regierungsrat, solche innovativen Konzepte und Pilotversuche zu machen, auch wenn noch nicht die alle Finanzierungsfragen geklärt sind. Sonst geht es wirklich zu langsam. Und das will die FDP-Fraktion nicht.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) äussert sich als Einzelsprecher und legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Klinik Arlesheim. Er findet es schade, dass Urs Roth keine inhaltliche Debatte geführt hat. Der Redner hätte gerne eine inhaltliche Debatte geführt. Die Klinik Arlesheim ist sich dieser Situation bewusst und hat einen unternehmerischen Entscheid gefällt und gesagt, die Finanzierungsfragen seien offen und problematisch, diese müssten angegangen werden. Aber im Vordergrund steht das Projekt, die Innovation. Der Redner möchte nochmals vorlesen, was «Hospital@home» ist (man kann es auch anders nennen): «Hospital@home» ist ein neues, jedoch international etabliertes Versorgungsangebot, das eine spitaläquivalente Behandlung zuhause ermöglicht. Patientinnen und ihre Angehörigen werden von einem interprofessionellen Team aus dem Spital, von Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten betreut, die sie mehrmals täglich besuchen, und analog zum Spitalaufenthalt zuhause behandeln.» Das Spital ist sich bewusst, dass es Patienten verlieren wird, die ein Bett besetzen. Aber man ist überzeugt, wenn ein Spital nach Hause kommt, auch wenn der Begriff seltsam tönen mag, kann dies sehr zum Wohl des Patienten sein. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb ist die Klinik überzeugt, dass sie auf dem richtigen Weg ist. Es geht um das Wohl des Patienten, um die Qualität des Patienten und um die fachlichen Qualitäten eines Spitals (und nicht von anderen Organisationen). Dies wird einen Beitrag zur Kostendämpfung leisten. Urs Roth ist Vorstand des Spitex Basel-Landschaft. Es braucht die Spitex bei diesem Konzept, damit die Patienten in den Fragen, in denen die Spitex stark ist, unterstützt werden können. Es ist ein Miteinander. Die Spitex Basel-Landschaft wird keine Patientinnen verlieren. Es gibt eine Verschiebung vom Bett im Spital zum Bett zu Hause. Das kann durchaus im Interesse eines Kindes sein. Hospital@home ist nicht problematisch, sondern es ist neu. Es sind noch nicht alle Fragen geklärt, aber das Ganze wird wissenschaftlich begleitet und es ist zu hoffen, dass nachher gute Grundlagen vorliegen, um die offenen Fragen, vor allem finanzieller Natur, zu klären.

Urs Roth (SP) erlaubt sich zwei Bemerkungen: Er wollte keine inhaltliche Debatte führen, weil es in seiner Interpellation um Finanzierungsfragen ging. Eine Interpellation ist auch ein Instrument, um Fragen zu stellen – und nicht um Sachverhalte zu klären, die in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission eingehend beraten wurden. Er hat dort keine Fundamentalkritik an solchen

Projekten eingebracht. Er wartet auf eine Evaluation. Seine Kritik war: Er hätte gerne die Evaluationsergebnisse vorliegen, um weiter zu beraten. An die Adresse der FDP-Fraktion: Wenn sie so mit gesetzlichen Rahmenbedingungen umgeht, wie Balz Stückelberger es vorher gesagt hat, nimmt der Redner das zur Kenntnis. Im Gegensatz zur Anfangsdiskussion zu diesem Projekt liegen nun Verlautbarungen des Bundesrats vor. Diese waren so deutlich, dass der Redner diese einbringen musste, damit sie in der Evaluation ebenfalls berücksichtigt werden. Es kann nicht einfach über bundesgesetzwidrige Sachverhalte hinweggesehen werden, wie Balz Stückelberger dies vorhin getan hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.
